

Workshop II „Ausschuss Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Zielvereinbarungen im Arztberuf – ein ethisches Konfliktpotenzial?

Kommerziell ausgerichtete Zielvereinbarungen beeinflussen den klinischen Alltag zunehmend.

Das Management der Krankenhäuser mahnt zur Wirtschaftlichkeit und drängt das Personal mit immer noch weitergehenden Vorgaben zur Steigerung der Fallzahlen. Den wirtschaftlichen Druck geben die Klinikleitungen weiter an die Ärzte.

So sind ärztliche Entscheidungen von Kostenbewusstsein beeinflusst. Ärzte können in eine ethisch problematische Rolle geraten.

Der Arzt gerät also durch Zielvereinbarungen unter Druck, dem Patienten gegenüber, der Geschäftsführung gegenüber, der Gesellschaft und sich selbst gegenüber.

Der Arzt muss die Kosten zwischen den Patienten abwägen, muss ethisch vertretbar rationalisieren, das heißt mit möglichst geringem Aufwand einen für den Patienten guten Gesundheitszustand erzielen.

Summa lex medici salus aegroti – Mit den Worten des Bundesgerichtshofes: „Oberstes Gebot und Richtschnur ärztlichen Verhaltens ist das Wohl des Patienten, seine Sicherheitsinteressen haben absolute Priorität“.

Auch die Gesundheitswirtschaft muss sich in den Dienst des kranken Menschen stellen, statt Renditeerwartungen zu erfüllen. Kranke Menschen sind keine Kunden.

Der Antrag der Mitglieder des Workshops, dass Zielvereinbarungen als Teil von Arbeitsverträgen für Ärzte dem Wohl von Patienten und Mitarbeitern, den Interessen der Solidargemeinschaft und den berufsrechtlichen Verpflichtungen der Ärzte nicht entgegenstehen dürfen, wurde vom 71. Bayerischen Ärztetag so beschlossen.

*Dr. Christina Eversmann, München
Thomas Schellhase (BLÄK)*